

**16753/AB**  
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17367/J (XXVII. GP)  
**bmaw.gv.at**  
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.910.696

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17367/J-NR/2023

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere haben am 15.12.2025 unter der **Nr. 17367/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rücklagen der Bundesministerien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltsjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

---

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanzierungswirksam wird.

### **Zu Frage 1**

- *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*

Die Rücklagen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft belaufen sich zum Stichtag der Anfrage für die UG 20 auf € 79.199.999,70, für die UG 33 auf € 64.655.735,33, wovon Teilbeträge für bereits eingegangen Verpflichtungen reserviert sind (etwa für IPCEI Mikroelektronik) und für die UG 40 auf € 832.736.045,73, wovon Teilbeträge für bereits eingegangene Verpflichtungen reserviert sind (etwa für Energiekostenzuschuss, Penicillinproduktion, Transformationsoffensive, Bau- und Sanierungsvorhaben der Burghauptmannschaft, Förderungsprogramm KMU.Digital etc.). Angemerkt wird weiter, dass Rücklagenbeträge als budgetierte Rücklage im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oft auch zur Finanzierung von Vorhaben herangezogen werden.

Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17376/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

### **Zu Frage 2**

- *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*

Die entsprechenden Beträge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>UG</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
20	€ 526.318,71	€ 278.746,18	€ 1.335.779,28	€ 455.153,62
33	€ 462.306,15	€ 19.184.627,05	€ 25.376.817,00	€ 51.042.072,46
40	€ 211.812.720,98	€ 66.557.489,06	€ 134.640.378,36	€ 413.739.048,84

### **Zu Frage 3**

- *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Dazu ist auf die vierteljährlichen Berichte an den Nationalrat, auf den Rücklagenbericht als Bestandteil des Berichts gemäß § 47 Bundeshaushaltsgesetz 2013 und auf die entsprechenden Bundesrechnungsabschlüsse zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

